

QK. 528, 23

B. n. 25

Attilæ Friedrich Frommholts

Pa
544

Rechtsgegründeter

(X1853714)

Vericht

Wie sich ein Ehrliebender Scri-
bent zu verhalten habe / wenn eine Aus-
wärtige Herrschafft seine sonst approbirte Schrifften
durch den Hencker verbrennen zu lassen / von
einigen Passionirten verleitet worden.



Freyburg 1691.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
POWICKAVIANA



Lutherus Tomo 1. Jenens. Latin. f. m. 465.

FAcile est Lutherum eximere Biblio-
thecis. At non facile est illum exi-
mere è pectoribus hominum, nisi refel-
lantur illius insolubiliâ argumenta, nisi
contrarium doceat Pontifex Sacrae Scri-
pturae testimoniis. Satis diu imposi-
tus est mundo fucus, post hæc doceri
cupit. Nec desunt ingenia, quæ flecti
veris possunt, terreri fumis non possunt.
Veritas nescit opprimi, etiamsi opprima-
tur Lutherus.

Summarischer Inhalt.

Occasion gegenwärtiger Schrift/ und Vortrag der ersten Frage. n. 1. Die Ehre ist zweyerley. n. 2. entweder die Natürliche n. 3. oder Bürgerliche Ehre. n. 4. Jene bestehet in unserer eigenen Willkühr/ diese aber in der Gewalt unserer Oberherrn unterworfen. n. 5. Beyde können wohl von einander abgesondert/ und ein ehrlicher Mann für unehrlich erkläret werden/ ein lasterhafter Mensch aber in grossen Ehren schweben. n. 6. Unterschied zwischen denen Potentaten die eine Schrift verbrennen lassen. n. 7. und zwischen denen Schriftten die verbrennet werden. n. 8. Was rechtens sey/ wenn I. ein Fürst die Schrift seines eigenen Untertanen/ wenn dieselbe (1) ein Pasquill ist/ durch den Hencker verbrennen lassen? n. 9. Was (2) bey Streit-Schriftten/ darinnen Irrthümer vertheidiget werden/ rechtens sey? n. 10. Exempel solcher Irrthümer die die allgemeine Ruhe des Staats turbiren/ und anderer die von denen Pedanten und Heuchlern dafür aufgeschrien werden. n. 11. Von Verbrennung der Schriftten die (3) die Unschuld vertheidigen. n. 12. Wenn in diesen beyden letzten Fällen eine Obrigkeit de facto verfähret/ quid Juris? n. 13. II. Ein fremder Fürst kan (1) einen fremden Pasquillanten ordentlich weise durch Verbrennung seiner Schriftten nicht bestrafen. n. 14. Es wäre denn daß er von demselbigen Oberherrn keine Gerechtigkeitt zu hoffen hätte n. 15. Vielweniger aber (2) die Streit-Schriftten eines fremdden Untertanen ohne offenbare Gewaltthätigkeit verbrennen lassen n. 16. Und am allerwenigsten eine unschuldige Vertheidigungs-Schrift n. 17. Was vom bösen Rathen zu halten/ die ihren Fürsten dergleichen Gewalt zu begehren vermögen. n. 18. Vort zu der andern Frage: Was ein ehrlicher Mann in solchen Fällen vermöge des Vöcker-Rechts zu thun befugt sey/ so wohl wenn er von seines gleichen beleidiget wird n. 19. als wenn er von einem mächtigen Gewalt leidet. Es ist keine grössere Großmüthigkeit/ als grosse Beschimpffungen zu verachten. n. 20. Diese Philosophie ist nicht nach dem Geschmack der Nachglerigen. Es ist keine edlere und süßere Rache/ als besagte Verachtung. n. 21. Was die Rache sey? n. 22. Alle andere Mittel bey diesen Fällen sich zu rächen sind unzulänglich n. 23. Absonderlich aber sich durch eine schlichte Vertheidigungs-Schrift zu rächen. n. 24. 25. Die Rache wenn man grosse Beschimpffungen verachtet ist einem tugendhaften Mann leicht n. 26. Sie thut seinem Felude den größten Verdruß an n. 27. 28. Und gibt ihm selbst die größte Belustigung n. 29. Etliche Beyspiele und Exempel von einem Persiantischen Philosopho n. 30. Von unserm Seel. Vater Luthero und andern. n. 31. Summarische Vorstellung wie sich ein weiser Mann in dergleichen Fällen verhalten solle/ so wohl nach seiner Philosophie n. 32. als nach seinem Christenthum. n. 33.

Dieser Gestalt Anno 1520. der Pabst zu Rom den 15. Junii durch eine öffentliche Bulle Lutheri Lehre verdammet/ und Ihn excommuniciret/ Lutherus aber in selbigen Jahre zu Wittenberg die Pabstlichen Rechte nechst besagter Bulle verbrant/ auch hiernächst auff des Pabstes anhalten der damahlige Keyser Carl der V. Lutheri Schrifften in denen Niederlanden durch den Hencker öffentlich verbrennen lassen/ auch ein gleiches denen selben in der drey Geistlichen Churfürsten Landen wiederfahren/ das ist aus der Historia Lutheri zur gnüge bekant/ und kan hiervon ausführlich gelesen werden/ was der Herr von Seckendorff in seiner *Apologia Lutheranismi* p. 167. 179. 185. mit mehrern erzehlet. Gleichwie ich aber iezo nicht gesonnen bin diese That in specie, und was hierinnen den Rechten gemäß gewesen zu untersuchen; Also wird mich verhoffentlich niemand verdencken/ oder es als eine unzeitige curiosität auslegen/ wenn ich zum Unterrichts des gemeinen Volcks und anderer von eitelen præjudiciis eingenommenen Leute die Frage überhaupt erwege: Ob nach Göttlichen und Weltlichen Rechten/ wenn ein Keyser/ König/ Fürst oder eine andere Obrigkeit die Schrifften einer privat. Person durch den Hencker in seinen Landen verbrennen läßt/ dadurch dieselbige Person an ihrem guten Leumuth gefräncket und Unehrllich gemacht werden könne?

2. Dieses aber dem Grunde nach zuerörtern/ muß man zuörderst præsupponiren/ daß ein ehrlicher Name und die demselben entgegen gesetzte Unehre auff zweyerley Art genommen werde. Anfänglich nach denen Göttlichen natürlichen Rechten/ und hernachmahls in Betrachtung der Menschlichen Gesetze.

3. Nach dem ersten Verstande ist der einzige Grund aller Ehre ein tugendhaftes Leben/ und wenn ein Mensch sein
Thun

Thun und Lassen dergestalt einrichtet/ daß man ihn mit Grund der Wahrheit nicht beschuldigen könne/ daß er etwas unrechtes begangen habe/ und in Gegentheil/ wenn er ein solches Leben führet/ daß man ihn einiger Laster überzeugen kan/ so hat er allbereit/ dadurch seine Ehre verlohren/ und sein Gerüchte in den Gemüthern ehrlicher Leute vernehret.

4. Wenn man aber die Ehre und Unehre in Bürgerlichen Verstande/ und in Betrachtung Menschlicher Geseze nimbt/ so bestehet jene darinnen/ daß ein Mensch von seiner Obrigkeit für ehrlich erkläret/ zu öffentlichen Ehren Aemtern und ehrlichen Gesellschaften zugelassen wird/ und dieser heisset Unehrllich/ den seine Obrigkeit für unehrlich erkläret/ von öffentlichen Ehren Aemtern und von erbaren Gesellschaften ausschliesset.

5. Beyde Bedeutungen sind in diesem Stück von einander umb ein merckliches unterschieden/ daß die natürliche Ehre und Unehre in eines Menschen selbst eigener Willkühr bestehet/ und keines andern Menschen Gewalt oder Ruchwillen unterworfen sey/ in Ansehen die Tugend und ein gutes Gewissen solche Güter sind/ die ein ehrlicher Mann der ganzen Welt zu troze beständig behalten/ und Ihm dieselbige niemand rauben kan. Die äußerliche und Bürgerliche Ehre aber/ weil sie mehr in der Bezeugung anderer Leute gegen uns/ als in uns selbst gegründet ist/ kan zwar durch äußerliche Gewalt verletzt und gekräncket werden; Jedoch kan auch solche Kränckung keine betrachtungs würdige Wirkung erlangen/ wenn solche Gewalt nicht von einer Person her rühret die über uns zugebiethen hat/ sondern wenn einer der unsers gleichen ist/ oder dessen Botmäßigkeit wir unterworffen/ uns hierinnen Gewalt thut/ so wird solches von allen ehrlichen Leuten und denen die sich derselben nicht offenbahr mittheilig machen wollen/ für ein blosses Unglück gehalten oder wohl gar dergestalt angesehen werden/ daß dem Gewaltthäter bey vernünfftigen Gemüthern mehr Schande/ als demselbigen der solche leidet daraus entsethet.

6. Hieraus folget nun ferner/ daß es nicht nöthig sey/ das bey-
der seits Ehre und Unehre stetswehrend mit einander verknüpffet
sey/ sondern es geschiehet öfters/ daß Dieselbige von einan-
der gesondert werden. Denn es kan geschehen/ daß ein ehr-
licher tugendhaffter Mann bey seiner Obrigkeit fälschlich
angegeben/ und von seinen Widersachern überwältiget wird/ der-
gestalt daß ihn der Fürst in seinem Lande für unehrlich erkläret/
und also ein solcher tugendhaffter Mann zwar der äußerlichen
Schmach/ die er von seinen Mit-Bürgern leiden muß/ unterworfen
wird/ aber nichts destoweniger seine Tugend-Ehre ungekräncket
behält/ und bey denen/ denen seine Unschuld bekand/ geehret/ oder
doch zum wenigsten betauert wird. Hingegen kan der laster-
hafftigste Mensch/ und der die Pest eines Landes ist/ dessen
Nahme ein jeder ehrlicher Mann bey sich selbst verflucht/ sich bey
einem Fürsten durch allerhand unfertige Dienste und Mittel ein-
lieblen/ daß ihn derselbe mit den höchsten Ehren-Stellen seines
Staats beleet/ und die Unterthanen ihm alle ersinnliche äußerliche
Reverenz erzeigen müssen. Es sey nun/ daß der Fürst an diesem
seinem Liebling einen Diener findet/ der ihn in seinen bösen Lüsten
und ungerechten Vorhaben hülfliche Hand bietet/ wenn kein ehrli-
cher Mann sich hierzu wil gebrauchen lassen/ oder aber daß ein sol-
cher böser Mensch die Gutheit eines Fürsten mißbrauchet/ und
durch äußerlichen Schein seiner Frömmigkeit und Tugend seine
gottlose Bosheit bedeckt/ und unter dem prætext einer Gottsee-
ligkeit und Ehr-Ansehens seinem Fürsten unfertige Dinge ein-
schwazt/ die bey dem ersten Ansehen dessen Interesse (worzu alle
Menschen von Natur geneigt seyn) zu befördern scheinen. Also
schmeicheln sich bey einem Nero und Bassianus Caracalla die Kup-
ler und Mord-Gesellen ein/ und unterdrücken den Seneca und
Papinianus; Gleichwohl ist jener ihr Gedächtniß bey denen Nach-
kommen verflucht/ und dieser ihr unsterblicher Ruhm und Ehre
bleibet immer grüne. Also finden sich tausend Exempel aus alten
und neuen Historien/ daß der Teuffel/ wenn er das größte Unglück
in der

in der Welt anzurichten sich vorgenommen / den Hoff eines abergläubischen Fürsten mit Heuchlern besetzt / die denselben nach ihrem Gefallen regieren / und unter seinem Rahmen die erschrecklichsten Bosheiten und unvernünftigsten Thorheiten angerichtet.

7. Nachdem wir also dieses zum Grunde præsupponiret / antworten wir auff die vorgelegte Frage / daß man zuorderst einen Unterschied machen müsse / ob diese Beschimpfung einer Privat-Person von seiner ihm von **GOTT** vorgesezten Obrigkeit / oder von einem auswärtigen Potentaten widerfahre?

8. Was den ersten Fall anlanget / so hält entweder diese Schrift die öffentlich verbrant worden / eine offenbahre Schand-That in sich / oder es ist eine Streit Schrift von solchen Fragen / davon die Gelehrten unter einander zu disputiren pflegen. Oder es ist endlich eine Schrift / dadurch die von andern begangene Bosheit entdeckt / und die Unschuld vertheidiget wird.

9. Eine Schrift von der ersten Classe kan zwar eine Obrigkeit mit guten Fug und Recht durch den Hencker verbrennen lassen / und es wird auch ein solcher Mensch dadurch arüchtig und unehrlich / was die äußerliche Ehre betrifft. Denn die Tugend-Ehre hat er schon verlohren / indem er eine solche Schrift verfertiget / und sein guter Leumuth wird von ihm selbst bey der ganzen erbaren Welt geschwächet / so bald man erkennet / daß er dieselbige gemacht / ehe sie noch durch den Hencker verbrennet worden. Ja es wird ihm nicht zustatten kommen / wenn gleich der Fürst einen solchen Pasquill auff daß zierlichste einbinden / und in sein Archiv legen liese. Jedoch wird auch in diesem Fall / wer die natürliche Billigkeit beobachten wil / seinen Unterthanen zuvor gnüglich hören / und den process niemahln *ab executione* anfangen / weil sonst sein Vorhaben nicht würde erreicht werden / indem viel ehrliche Leute wahrscheinlich glauben würden / daß demjenigen / dem man diese Beschimpfung

fung

fung anbut/ unrecht geschehen sey/ weil man ihn nicht hierüber/ wie
sichs gebühret/ gehöret.

10. Was aber die zwischen denen Gelehrten vorkommende
Streit-Schriften anlanget/ so wäre es der gesunden Ver-
nunfft zu wieder/ wenn ein Fürst/ in ansehen/ daß der Verstand der
Menschen keinesweges denen Gesetzen unterworffen/ über die Ges-
danken der Menschen herrschen/ und sich auff Gottes Throne se-
ßen wolte/ oder einen seiner Unterthanen/ er möge nun eine wahre
oder irrige Sentenz vertheidiget haben/ wegen seines Irrthums
durch den Hencker bestraffen wolte; Es wäre denn/ daß der
vertheidigte Irrthum ganz offenbahrlich die **allgemeine Ruhe**
des Staats turbirete/ und Aufruhr anzuwecken trachte;
Oder wenn der Fürste aus sonderbahren Abschen diesem seinen Un-
terthanen in dieser Sache ferner nichts zuschreiben vorher
ernstlich gebothen hätte. Denn auff diese beyde Fälle wür-
de es nicht unrecht seyn/ wenn nach Gelegenheit der Umstände der
Fürst eine solche Schrift verbrennen liesse/ inmassen so denn der
Autor derselben nicht wegen seines Irrthums/ sondern wegen
des intendirten Aufruhrs oder wegen seines Ungehorsams
gestraffet würde.

11. Hierbey aber muß man dieses wohl verstehen/ wenn ich ge-
sagt: **Daß der Irrthum ganz offenbahrlich die all-**
gemeine Ruhe des Staats turbire. Z. e. Wenn die Je-
suiter lehren/ daß ein Unterthaner den Himmel verdiene/ wenn er
seinen Fürsten/ der ein Keger ist ermorde; daß man denen Kestern
keine Treue und Glauben halten müsse; Ingleichen was sie etwan
de probabilismo oder de reservationibus mentalibus zu leh-
ren pflegen. Dergleichen schädliche Irrthümer der bekante *Mon-*
taltius in seinen *Literis Provincialibus*, und ein anderer *Scribente*
in der *Morale des Jesuites* mit mehrern anführen; damit man nicht
etwa meine/ als ob ein Fürst Zug und Macht habe/ wegen einer je-
den Lehre daraus die *Sophisten* durch ihre ausgekün-
stelte *consequentiæ* schädliche Irrthümer erzwingen
wol

wollen / den Vertheidiger derselben alsbald mit dem Hencker ohne vorhergehende Warnung und Verbot zu bestraffen. Denn es ist ein alter und lang hergebrachter Handgriff des Teuffels / daß er sich bemühet / durch seine Werk-Zeuge die Heuchler und Pedanten grosse Herrn zu bereden / daß / wenn ein die Wahrheit liebendes Gemüth / die lang eingeführten Irrthümer der Scholastischen und Aristotelischen Philosophie, oder andern dergleichen Ungründe der gelehrten Welt zu erweisen bemühet ist / dadurch dem gemeinen Wesen und der allgemeinen Ruhe der Christenheit ein grosser Schaden und Abbruch geschähe / und daß ein solcher gelehrter Mann in Vertheidigung dergleichen Wahrheiten erschreckliche crimina læsæ Majestatis beginge / und der Staat nicht ehe in Sicherheit gebracht werden könnte / als wenn durch öffentliche Gesetze befohlen würde / daß man die alten und langhergebrachten irrigen Lehren bey Leib- und Lebens-Straffe vertheidigen solte. Also liest man bey Grammondo, daß vor diesem in Franckreich an denen öffentlichen Comitiiis proponiret worden: Man solle doch durch ein öffentliches Gesetz anbefehlen / daß in ganz Franckreich künfftig gelehret werden müsse: *Quod Deus sit causa immediata Majestatis*. Denn es wäre sonst unmöglich / daß das Leben der Könige in Franckreich für denen Meuchel-Mördern sicher seyn könnte. Eine gleiche Bewandniß würde es haben / wenn heute zu Tage ein interessirter Mann seinem Fürsten weiß machen wolte: Er würde seine *Souverainité* nicht besser behaupten / und den untergedruckten Adel unter dem Joch erhalten können / als wenn er alle diejenigen Bücher / darinnen gelehret würde / *quod Deus sit causa Majestatis mediata*, durch den Hencker verbrennen liesse.

12. Endlich / so weist es auch die gesunde Vernunft ohne grosses klügeln und nachdencken / daß ein Fürst das größte Unrecht begehen werde / wenn er die Schrift seines Unterthanen durch den Hencker verbrennen liesse / in welcher der Scribent die Unschuld vertheidiget / und die von andern begangene Bosheit / wenn

B

es

es auch gleich die vornehmsten des Reichs selber wären/ entdeckt hätte. Denn das Ampt eines weisen und Christlichen Fürsten bestehet vielmehr darinnen/ daß er von selbst die Unschuld beschütze/ und den Vertheidiger derselben belohne/ auch die Bosheit desto schärffer bestraffe/ je grösser die jenigen seyn/ die selbige begangen.

13. Wenn aber diesen allen unerachtet/ in besagten beyden letzten Fällen gleichwohl ein Fürste eine Streit-Schrift oder eine Vertheidigungs-Schrift durch den Hencker verbrennen und besagten Unterthanen für anrüchtig erklären liesse/ so würde er zwar denselben hierdurch seiner Bürgerlichen Ehre in seinem Lande berauben/ aber dennoch unvermögend seyn/ ihm seine Tugend-Ehre zu nehmen/ und zu verschaffen/ daß er nicht von andern ehrlichen Leuten in der Welt/ ja auch von seinen eigenen Unterthanen nicht sollte für unschuldig gehalten werden/ und in ihren Gemüthern für einen ehrlichen Mann passiren.

14. Was aber einen frembden Potentaten betrifft/ so weisen alle Principia Politica, wie auch die Regulæ Juris Naturæ & Gentium, daß ein Fürst über einen frembden Unterthanen die geringste Macht und Gewalt nicht habe/ und also auch/ eigentlich davon zu reden/ denselben wegen einer Ubelthat zu straffen/ nicht befugt sey/ sondern vielmehr die Satisfaction von dem Fürsten desselbigen Unterthanen fordern müsse. Dannenhero ist offenbahr/ daß wenn gleich und im gesetzten Fall ein frembder Unterthener einen Paßquill oder Schand-Schrift gemacht hätte/ durch welchen ein frembder Potentat sich oder die Seinigen touchiret befände; dennoch ein solcher frembder Fürst die Gränzen des Völker-Rechts überschreiten/ und den Ober-Herrn desselbigen Unterthanen höchlich beleidigen würde/ wenn er alsbald zufahren/ und ohne Begrüssung des Ober-Herrns eine solche Schrift durch den Hencker verbrennen lassen wolte. Zudem so würde auch eine solche Ubereylung demjenigen der solche begienge wenig helfen/ und den geringsten Effect nicht erreichen. Denn was die gemeine Tugend-Ehre betrifft/ so wäre
re der

re der Pasqvillante derselben allbereit durch Verfertigung des Pasqvills beraubet / wenn nur die Schrift auch so beschaffen / daß kluge und verständige Leute ex principiis Jurisprudentiæ dieselbigen für einen Pasqvill hielten. Gedächte er aber durch diese Execution den frembden Unterthanen seiner **Bürgerlichen Ehre** zu berauben / so wäre doch dieselbe unvermögend solches ins Werk zu richten. Denn weil ein frembder Unterthener in dem Reich eines frembden Potentaten keine Ehren-Aemter zu verwalten intendiret; so hat er auch daselbst keine Bürgerliche Ehre noch Unehre. Und was bekümmert sich wohl ein frembder Unterthener darumb / wenn er für sich selbst die Tugend Ehre nichts achtet / was man in frembden Ländern von ihm halte / wenn ihn nur sein eigener Ober-Herr für ehrlich passiren läßt / und seinen Unterthanen anbefiehet / einem solchem Manne durchgehends die Bürgerliche Ehre zu erweisen?

15. Jedoch hat dieser Lehr-Satz hierinnen seinen mercklichen Abfall / wenn ein Fürst allbereit versichert wäre / daß der **Ober-Herr dieses schmähsüchtigen Unterthanen ihm keine Gerechtigkeit werde widerfahren lassen** / sondern sich dieser Unthat selbst theilhaftig gemacht hätte; Als z. e. wenn ein Unterthener des Königs in Franckreich in einer Schmah-Schrift den Staat eines Teutschen Fürsten geschändet hätte / und ein Teutscher hätte diesen Pasqvill gründlich und bescheiden widerleget; Man hätte aber in Franckreich diese Widerlegung auff Königlichen Befehl öffentlich durch den Hencker verbrennen lassen; so wäre ein Teutscher Fürst wohl befugt / den Französischen Pasqvill gleichfalls durch den Hencker dem Feuer zu übergeben / wiewohl so dann auch dieses nicht so wohl für eine Bestrafung des Pasqvillanten / als für eine unverbundene Rache wider einen Feind zu achten wäre; und würde dieselbige keine grössere Wirkung haben / als die Schande / die sich der Pasqvillant allbereit durch Verfertigung seines Pasqvills selbst bey der ganzen erbaren Welt über den Halse gezogen / entweder zu vermehren / oder doch zum wenigsten mehr éclattanter und fundbarer zu machen.

16. Wäre aber die Schrift eines frembden Unterthanen nur eine bloße **Streit-Schrift** / in welcher der Autor entweder das präetendirte Recht seines eigenen Fürsten / oder eine Lehre / die unter denen Gelehrten streitig wäre / auch wieder den frembden Potentaten selbst oder einen seiner Unterthanen vertheidiget hätte / und dieser **frembde Fürst** / liesse dennoch diese Streit-Schrift in seinem Lande durch den Hencker verbrennen / so würde eine solche That / wenn man außs glimpfflichste davon reden wolte / für nichts anders als eine **grosse Ubereilung** und bloße **Gewalthätigkeit** können gehalten werden.

17. Wie vielmehr aber nun würde sich ein weiser und Christlicher Fürst selbst dadurch Schaden zufügen / wenn er eine **Vertheidigungs Schrift** / eines frembden Unterthanen wieder einen Paßquill seiner eigenen Unterthanen wolte durch den Hencker verbrennen lassen / weil er sich wahrhaftig befahren müste / daß die ganze erbare Welt eine solche Unthat für nichts anders als ein der gesunden Vernunft zuwiderlauffendes Verfahren würde halten können. Die Fürsten in der Welt sind nach der Anmerckung des Saavedra der Sonnen gleich / auf die iederman ihre Augen wirfft / und die darinnen befindlichen Flecke am ersten bemercket. Derowegen müssen sich die hohen dieser Welt / vielmehr als ein gemeiner Unterthaner entsehen / ihren hohen character und Ehrensehen auch mit dem geringsten Laster nicht zu beflecken.

18. Dieweil aber die allgemeine Erfahrung es bezeuget / daß die Fürsten von ihren bösen Rätthen verleitet werden / durch unverantwortliche Thaten ihre Majestät zu beflecken / in dem sich diese bemühen / durch allerhand scheinbare Ursachen und Vorstellung eigenes Interesse das Licht der wahren Vernunft bey ihnen zu erstrecken und auszuleschen; Also haben sich die hohen Ministri eines Fürsten wohl in acht zu nehmen / daß sie ihre Oberen dergleichen Gewaltthätigkeiten wieder einen frembden und unschuldigen Unterthanen zu begehen nicht verleiten / denn anderer Gestalt laden sie den Haß und Abscheu aller ehrlichen Leute sich auf den Hals. Sie erweisen
(1.) Daß

(1.) daß sie zu der Regierung nicht geschickt / und wenn sie den Namen eines Christen führen / müssen sie sich für der ganzen erbahren Welt schämen / das ein heydnischer Papinian, ehe er die Unthat seines Käyfers vertheidigen wollen / viel lieber seine bürgerliche Ehre und Leben in die Schanze geschlagen; Da sie hingegen ihren Fürsten anreizen / und so zu sagen forciren / unlöbliche Thaten zu begehen. Sie verletzen (2.) die heilige Majestät und die ihrem Fürsten schuldige unterthänigste Ehr-Furcht / wenn sie sich seines hohen Namens mißbrauchen / und denselben bey denen Nachkommen / ja bey der noch lebenden vernünfftigen Welt / gröblich prostituiren. Sie machen sich (3.) der Gemeinschaft aller natürlichen und Völder Rechte unwürdig / und sie dörfen nur (4) sich das Exempel eines Sejans, oder eines Marschall D' Ancre, für Augen stellen / um darinnen sich zu spiegeln / was für ein würdiges Ende ihre Gewaltthaten in kurtzen gewinnen werden.

19. Was hat aber bey diesen Umständen ein unschuldiger Mann / dem diese Gewaltthat von einem frembden Fürsten wiederfähret / zu thun? Zwar der Fürste der sich von seinen bösen Rätthen zu dergleichen Dingen verleiten lassen / könnte sich mit Jug nicht beklagen / wenn der frembde Unterthan den schuldigen Respect, den er sonst allen hohen Potentaten / und wenn sie auch seines principalen Feinde wären / zu erweisen verpflichtet erachtet / bey Seite setze / und in ansehen der fremde Fürst ihn ohne Ursache und wieder die Billigkeit als einen Feind tractiret / auch solcher Gestalt sich selbst dem beleidigten gleich gemacht / ihn auch als seines gleichen betrachtete / und innehmung seiner satisfaction wieder ein wenig excedirete.

20. Jedoch halte ich nicht unbillig dafür / daß ein weiser und ehrliebender Mann nicht so wohl darauf sehen müsse / was er nach dem allgemeinen Völder-Recht zu thun befugt sey / als was seiner Person zustehet; und daß er sich den Zorn nicht

übereilen lasse / sondern in einer so schönen Gelegenheit weise / daß er ein rechter Philosophus und kein Pedante sey. Wenn die Beleidigung die uns wiederfahren / von unsers gleichen herrühret / und wir uns befahren müssen / daß uns dadurch einiges Nachtheil oder Schaden geschehen werde / oder daß unser Feind / wenn man gar keine Empfindlichkeit spühren liesse / daher Gelegenheit nehmen möchte / es täglich ärger zu machen / so erfodern es wohl die Regeln gesunder Vernunft / daß wir nicht zwar mit gegen Injurien / viel weniger aber mit Injurien Processen nach dem gemeinen Irrthum / jedoch zum wenigsten mit einer Apologie und Vorstellung unserer Unschuld unsern ehrlichen Nahmen / den der andere kräncken wollen / retten / auch nach Gelegenheit dem Injurianten etliche herbe Pillen (geziemender weise) zu verschlucken geben / nicht daß wir Freude daran haben solten / wenn ihn dieselbe im Leibe reißen / sondern daß er dadurch etwas von der bösen Begierde / uns ferner so unverschämter weise zu schaden / verlihren / und seine Bosheit ein wenig purgiren möge.

21. Wenn uns aber durch die Gewalt eines Mächtigen / der wir nicht Widerstand thun können / einige harte Beschimpfung wiederfähret ; so ist zwar dieselbige ordentlich allen ehrlichen Gemüthern desto empfindlicher / je höher und vornehmer diejenige Person ist / die uns damit belegt. Aber wir können auch keine grössere Großmüthigkeit erweisen / als bey dieser Gelegenheit. Kleine Beschimpfungen zu verachten / stehet auch einem geringen Gemüthe zu / und haben wir hiervon täglich so viel Beispiele unter der Canaille , daß sich ein weiser Mann schämen müste / wenn er dadurch seine Weißheit andern Leuten zeigen wolte. So sind auch die Exempel dererjenigen nicht rar / die mittelmäßige Injurien und Beschimpfungen verdauet haben / und die Heuchler pflegen je zuweilen durch eine dergleichen That sich ein grosses Ansehen bey dem Volcke zu machen. Aber in grossen Beschimpfungen seine Gedult zu zeigen / ist etwas rares / und er kan damit gnungsam an Tag geben / daß er keine Schein-Zugend besitze / weil nimmermehr ein

ein Heuchler vermögend ist / sich bey einer solchen Gelegenheit / und wenn er Raum hat seinen Zorn auszulassen / zumäpigen: Ja weil so viel grosse Leute / und die man nicht ohne Ursache für Tugend-Helden geachtet / in einer solchen Gefahr gescheutert und Schiffbruch gelitten. Wo die Beschimpffung nicht groß und erschrecklich ist / da ist auch die Verachtung derselben nicht großmüthig / und ie grösser dannenhero die Beschimpffung ist / ie grösser ist auch der Muth desjenigen / der dieselbige viel zu unwürdig hält / daß er sich darüber erzürnen sollte.

22. Wiesohl nun dieses ein verständiger und weiser Mann gar leicht begreiffet / so ist doch diese Philosophie ganz nicht nach dem Geschmack / ich will nicht sagen des gemeinen Mannes / sondern Ehrgeiziger Gemüther / und die den point d' honneur für ihr höchstes Gut halten / und in der Rache ihre grösste Vergnügung suchen. Der seel. Herr Ziegler hat dieses schon für etlichen Jahren in seinen Notis über den Grotium angemercket / und dannenhero / als Grotius gelehret / man müsse keine Ehre darinnen suchen / das man z. e. eine Mauschelle mit dem Blut seines Feindes abwaschen wolle. Denn die Ehre bestehe in der Vortrefflichkeit eines Menschen / und wer dannenhero in der Gedult vortrefflich sey und Mauschellen vertragen könnte / der würde dadurch als ein vortrefflicher gedultiger Mann angesehen werden. Denn der Herr Ziegler sagt zu dieser Meinung des Grotii: Hanc Philosophiam non esse accommodatam ad usum vitæ civilis, und also können wir nicht anders / wenn wir unsere Meynung ehrgeizigen und rachgierigen Gemüthern schmackhaft machen wollen / so müssen wir ihnen kürzlich erweisen / das keine edlere und süßere Rache seyn könne / als eine grosse Beschimpffung zu verachten.

23. Ist es nicht wahr / Die Rache ist nichts anders als eine Belustigung / wenn man siehet / daß unser Feind grossen Verdruß und Schmerzen / wegen der uns angethanen Schmach leidet / und das wir ihm die
sen

sen Schmerzen und Verdruss selbst verursachen?
Und also kan es nicht fehlen / daß alle andere Mittel / dadurch wir
uns diese Lust nicht zu Wege bringen / sondern vielmehr uns selbst
Verdruss machen / keines weges von einem vernünftigen Men-
schen / der sich gerne rächen will / beliebt werden können.

24. So sage mir dann du Rächgieriger / was woltestu
wohl bey einem solchen Fall / wenn ein frembder Fürst deine Schriff-
ten durch den Hencker verbrennen liesse / thun? Ich halte nicht da-
für / daß du deshalb einen Krieg mit ihm anfangen / oder
deine Hände in seinem Blute zu waschen dich unterfangen
woltest; Denn diese Mittel sind nicht alleine viel zu gefährlich / sondern
beynabe unmöglich. Deinen Fürsten anzutreiben / daß
er diesen Schimpff zu rächen / den andern mit viel tausend
Mann ins Land fallen solle / wäre lächerlich. Dich zu bemühen/
daß du bey deinen Fürsten oder einem andern Poten-
taten / der dich rächen könnte / so hoch ans Bret kä-
mest / daß du ihm unter einen andern Schein den
Krieg wieder deinen Feind rathen / und hernach
demselben Verdruss zu erwecken / sein Land und Leu-
te verheeren und verwüsten lassen könntest / wie man
wohl ehe dergleichen Exempel in den Historien findet / wäre viel zu
langweilig / zweifelhaft und ungewiß / auch wenn du es gleich be-
werckstelligen könntest / nicht so wohl für eine edle Rache / als eine ra-
sende Wuth zu achten / wenn man die von einem frembden Fürsten
uns angethane Beschimpffung mit dem Blut seiner armen unschuldi-
gen Unterthanen abwaschen wolte. Wieder eine solche Beschimpffung
mit der Feder zu fechten / und einen Potentaten / der
uns dergleichen Verdruss angethan / unter den Titul
einer Vertheidigungs-Schrift / viel verdrießliche
Worte zu sagen / wäre eines theils ein wenig Pedantisch / an-
ders theils aber viel zu ohnmächtig / und für uns selbst gefährlich.

25. Ein zorniger Mensch / der seinen affect nicht bändigen kan/
sondern seinen Feind / wenn er die Freyheit hat / in einer Schrift
schän

Schändet und schmähet / belustiget sich zwar sehr / wenn er seine Schelt-Worte überlieset / und freuet sich im Geiste / wenn es seinen Feind schmerzen werde / wenn er sehen werde wie man ihm die Wahrheit gesagt; alleine er bedencket nicht / das andere unpartheyische Leute / wenn sie seine Schrift lesen / daraus erkennen / daß er seiner selbst nicht mächtig gewesen / sondern sich den Zorn übermeister lassen / und sich nicht als einen vernünftigen Welt weisen Mann / sondern als einen Slaven seiner Affecten aufgeföhret / und daß er dadurch sich selbst mehr schade; als er anders theils Vorthel von seiner Schrift erhalten können. Denn niedrige Gemüther zancken sich mit Welt-Worten / und es ist ein altes Sprichwort: *Vana est sine viribus ira.*

26. Ja er betrachtet nicht / daß nach einer kurzen Freyheit auch die Keye wieder an ihn kommen werde / wenn ihn sein Feind an seinem Ort noch mehr Beschimpffungen anzuthun sich bemühen wird. Denn gesetzt / du schreibest auf das hefftigste wieder einen frembden Fürsten / und tractirest ihn als den geringsten Schüler / gesetzt er empfinde diese deine Schelt-Worte recht wohl / und in dem Grad / da er es nach deinem Wunsch empfinden soll; würde er seinen Zorn gleichmäßig wieder dich aus zu lassen nicht vielleicht einen peinlichen Proceß in seinem Lande wieder dich anstellen / und da er zuvor deine Schriften zum Feuer verdammt / und gesehen / daß dich dieses verdrossen / dein Bildniß / weil er dich selbst nicht haben kan / durch den Hender verbrennen lassen? Weil er aus deiner Schelt-Schrift gleichfalls gewiß versichert ist / daß dich diese neue Schimpffung noch mehr verdriessen werde als die vorige. Würde er nicht in seinem Reich tausend von den artigsten und scharffsinnigsten Köpfen dingen können / die täglich ein schimpfflich Gemählde über das andere / oder eine Inscription, ein Epigramma, oder eine andere stachlichte Schrift wieder dich verfertigen / und dir das Leben damit so sauer machen würden / daß du wünschen soltest / du hättest deine erste zornige Schrift nie angefangen. Aber gesetzt auch / daß du dich dieses letzten nicht zu befahren hast / was willst du dich wohl für einer Rache darwieder bedienen / daß man dein Bildniß verbrennet hätte?

E

te:

te? Die Beschimpffung ist grösser als die vorige / so muß auch deine Rache / wenn sie eine proportion haben soll / grösser seyn. Was hastu aber anders im Vorrathe als lose Worte / und nicht einmahl stachlerichte als die ersten. Denn wenn du das erstemahl allbereit deinen Zorn rechtschaffen ausgelassen / so hastu auch deinen ganzen Sack von stachlichten Erfindungen allbereit ausgeschüttet / und die besten Pfeile verschossen. Aber laß es auch seyn / daß du die besten noch zur Reserve behalten / schreib von neuen eine stachlichte Schrift / und mache es noch ärger als in der vorigen / wirstu nicht gewärtig seyn müssen / daß der frembde Fürst werde in Ernst an deinen Landes-Herrn begehren / daß man dich ihn zur Rache übergeben solle. Würdestu dich nicht befahren müssen / daß dein Landes-Herr dir seinen Schutz versagen / und deinem Feind willfahren werde / entweder weil der Zustand seines Staats nicht darnach beschaffen / daß er dieses frembden Potentaten / wenn er zu mächtig / dieses sein Begehren abschlagen könnte / und weil das Recht der Natur uns zu verstehen giebt / daß es besser sey / daß ein Unschuldiger als das ganze Volk etwas Unrechtes leyde ; oder weil er vorwenden wird / daß du ihm als deinen Ober-Herrn die Rache hättest überlassen / und dich nicht selbst / oder auff eine so hefftige Weise rächen sollen. Denn wir leben jeso in einem solchen Seculo, da es nicht mehr für löblich gehalten wird / wenn eine Privat-Person einen Fürsten / wenn er auch gleich das größte Unrecht begangen / schände und schmähe. Ja wirstu dich nicht befahren müssen / daß / im Fall dein Fürst sich deiner annähme / der frembde Potentat nichts werde ermangeln lassen / entweder durch List und Entführung dich in seine Gewalt zu kriegen / oder aber durch gedingte Leute dir das Leben nehmen zu lassen. Denn wenn ein Fürst capable ist wider deine unschuldige Schrift durch den Hencker zu wüthen / was würde er nicht erst thun / wenn du seine Ehre so offenbarlich und stachlicht antastest. Und wie würde es so dann mit dir ablauffen? Läßt er dich hinterlistig umbbringen / so ist dir durch einen kurzen Proceß das Maul gestopfft und die Feder verschnitten. Kriegt er dich aber in seine Gewalt / und erkennet / daß dich die Beleydigung in deiner Schrift oder in deiner Bildniß so sehr geschmerzt / so kan er leicht begreifen / durch was für tausender

der

derley Mittel er nunmehr seinen Zorn an dir fühlen / und dich mit
täglicher neuer Schmach und Herzensfressender Quaal werde belegen
können.

27. Alleine wenn du die dir angethane erste Beschimpffung
großmüthig verachtest / so kanstu keine edlere und vortrefflichere Rache
finden. Denn (x) ist dieselbe / wenn du anders ein weiser Mann bist /
ganz leichte / und in deiner Gewalt. Denn du darffst
nichts mehr thun / als stille schweigen / und diese Beschimpffung /
wie sie auch an sich selber ist / betrachten als eine Sache / die dir in gering-
sten nicht schaden könne als eine Anzeigung / daß dein Feind / da
er sich auff diese Weise für der ganzen ehrbaren Welt prostituiret /
rechtschaffen zornig gewesen sey / und in seinem Herzen aus dei-
ner unschuldigen Schrift einen grossen Verdruß gefühlet haben müs-
se; und endlich als eine Versicherung / daß dein Feind sich hier-
durch mehr als dir geschadet / in dem er sich der vielleicht
noch übrigen Hochachtung rechtschaffener Gemüther selbst beraubet
hat. Und ob du schon vergewissert wirst / daß deine Feinde / und
das gemeine unverständige Volk sich mit dieser dir ange-
thanen Beschimpffung kizelt: Daß die Zeitungs-Träger / die
sich an allen Orten befinden / etliche Tage aus Müßiggängern arbeit-
same Leute werden / weil sie alle Hände voll zu thun haben / die neue Zei-
tung von deiner Beschimpffung von Hause zu Hause herum zu tra-
gen / daß man dieselbige vielfältig abzuschreiben bemühet ist / und sich
keine Kosten tauren läßt / sie zu erlangen / daß man in allen Bier- und
Wein-Kellern / und auff allen Trinck-Stuben / oder in allen
der Lustigkeit halber angestellten Zusammenkünfften / oder auch wohl
gar an solchen Orten / wo man wichtigere und die Wohlfarth des ge-
meinen Landes angehende Dinge abwarten solte / von nichts als von
dieser Sache redet / und daß hier und dar die allermeisten ihr naseweises
und einfältiges Judicium darüber fällen: Daß das gemeine Volk /
wenn du auff der Strassen gehest / die Köpffe zusammen stecket / und
mit Fingern auff dich weist; Ja daß endlich deine Feinde unter dem
Schein einer Heuchel-Freundschaft dich wegen dieses Unglücks con-
doliren / und du ihnen ihre heimliche Freude hierüber an den Augen
ansehen kanst / und ganz deutlich erkennest / daß sie nur kommen umb zu
sehen /



sehen/ ob du dich hierbey verdriesslich/ zornig oder weibisch anstellen
werdest; So wirstu doch schon/ wenn du ein tugendhafter ehrlicher
Mann bist/ wissen/ daß deine Ehre mit nichten an denen Meynungen
des gemeinen unverständigen Volckes hange/ und daß deine Feinde/
wenn sie auch noch so vornehm sind (indem kein Tugendhafter Mann
den andern haßt) solche Leute seyn/ derer Ungunst und Feindschafft du
viel höher als ihre Freundschafft und Gewogenheit zu schätzen habest/
und endlich wenn du in deinem Gemüthe ruhig bist/ und durch dein
Thun und Lassen weifest/ daß dich dieser Schimpff nicht bekümmere/
daß die Heuchler nichts an dir finden werden/ über dich mehr zu froh-
locken/ und daß diese allgemeine Freude bald ein Ende nehmen werde.

28. So wirst du auch dadurch (2) deinem Feind den grös-
sten Verdruß anthun. Die Menschen die sich von dem
Zorn und Hochmuth/ und der diesen beyden affecten gemeiniglich
begleitenden Rach-Begierde herrschen lassen/ sind durchgehends so
geartet/ daß sie/ wenn sie einem Menschen schaden wollen/ zuvorhero
wohl überlegen/ durch was für ein Mittel sie wohl ihrem Feinde
den meisten Verdruß anthun können. Und wenn sie nun gemeinet/
daß sie zu diesen Endzweck zugelangten ein vortrefflich Mittel ausge-
sonnen haben/ stellen sie sich durch eine süsse Hoffnung den Verdruß
ihres Feindes vor/ den derselbige hierüber empfinden werde/ und be-
lustigen sich zum voraus/ überaus. Wenn man ihnen nun weist
und deutlich zuverstehen giebet/ daß diese ihre eingebildete
Hoffnung fehl geschlagen/ und sie ihren Zweck dadurch nicht er-
reichen/ kan es nicht fehlen es müsse ihnen dieses so sehr verdriessen/
daß sie vor Zorn bersten möchten. Denn es ist allen Menschen ge-
mein/ daß sie über nichts mehr sich bekümmern/ als wenn sie sehen/ daß
ihre Anschläge von ihren Feinden zu nichte gemacht werden/ und
daß sie in ihrer Hoffnung ein eingebildetes Gut zu erlangen sich
schändlich betrogen/ und daß man ihnen solches/ wenn sie sich einbil-
den/ daß sie es in denen Gedancken beynahе verschlungen/ und es ih-
nen nicht fehlen könne/ gleichsam aus den Rachen heraus reiset/ und
sie überzeuget/ daß sie sich in ihrer allzugrossen Klugheit am heßlich-
sten beflecket.

29. So ist auch dieses ausgemacht/ daß einem rachgierigen und
hoch-

hochmüthigen Menschen kein grösserer Tott angethan werden könnte/ als wenn man seine **Erfindungē** verlacht/ und ihm weist/ daß er **unvermögend** sey auff einige weise seine Rachgier und Hochmuth zu stillen. Denn wenn ein Rachgieriger seinen Feind geringe hält/ und doch kein Mittel siehet ihm beyzukommen / gleichwohl aber von seiner passion jämmerlich geänstiget wird/ so kan dieselbige nicht anders als in eine offenbahre Wuth ausbrechen. Was könnte man aber einen Menschen für ein grösser Unglück an den Hals wünschen/ als wenn er von seiner passion durchächtet wird/ und indem er siehet/ daß derjenige/ den er zu fräncken suchet/ und den er in seinem Herzen für einen armseeligen/ nichtswürdigen Menschen hält/ alle seine Gewalt/ die er ihm anthun kan/ und wenn er ihm auch gar das Leben nehmen liesse/ verachtet/ und über ihn/ der sich bey nahe einen Gott zu seyn düncket/ triumphiret.

30. Endlich so ist diese Rache auch (3) eine belustigende Rache; Denn ob sie wohl in geringsten keine so grosse Kügelung als die unvernünftige Rache erregt / sondern in einer stillen Gemüths-Ruhe bestehet/ so ist doch diese Lust deswegen die allervortrefflichste / weil sie am tauerhaftesten ist. Ein solcher Mann/ den sein Gewissen aller Ubelthat frey spricht/ vergnüget sich hertzlich/ wenn er durch diese Proben empfindet/ daß er das allerhöchste Gut/ darnach alle Weltweisen getrachtet/ entweder allbereit erhalten/ oder doch dasselbige bald völlig zubesitzen Hoffnung hat. Er erkennet das Elend seiner Beleydiger/ und siehet die zukünftigen Dinge so viel als Menschliche Klugheit zuläßt/ zuvor/ und bereitet sich/ alles dasjenige/ was ihm noch ferner in der gleichen Fällen begegnen könnte/ mit gleicher Standhaftigkeit zu leiden.

31. Wiewohl es nun bey dieser Bewantnuß unnöthig wäre/ unsere Meinung durch Beyspiele und Exempel zu bekräftigen; so wollen wir uns doch nicht entbrechen auch derer etliche anzuführen / weil das gemeine Volck auf dieselben am meisten zu sehen pfleget. Ich entsinne mich hierbey nicht unbillig / was ich ehedessen in des Sadi seinem Persischen Rosenthal / oder in einer Persianischen Reise-Beschreibung gelesen; Es war ein Persianischer Philosophus mitten in einer Lektion/ die er seinen Zuhörern htelte/ begriffen/ als seine Knechte in seinem Hause ein grosses Geschrey anfangen / und mit ungemeynen Hände ringen/ und

andern ängstigen Geberden in sein Auditorium gelauffen kamen. Er fragte: Was denn da wäre / daß sie so ängstiglich thäten? da antwortete einer mit grossen weinen: Ach ist es nicht immer zu bejammern/das der Elephant so sehr wütet und tobet / und so unsäglich Schaden anrichtet. Ach das arme Kind! dem Philosopho war nicht wohl bey der Sache / und fragte: Ob denn vielleicht ein Elephant seinen einigen Sohn den er hatte / zerrissen hätte? Ach nein / sagte der andere / sondern es ist ein wütender Elephant aus dem nechsten Walde herausgelauffen kommen / und hat die schöne Bild-Seule eures Kindes / die ihr für den Garten gesetzt hattet / aus der Erden gerissen / sie mit Füßen zertreten / und wütet noch augenblicklich mit seinen Rüssel und Zähnen in dieselbige. Hat es nichts mehr zu bedeuten als dieses / hube der Philosophus an / so könnet ihr nur euren Abtritt nehmen / und euer Geschrey stillen. Lasset die unvernünfftige Bestie wüten so lange sie will / und reizet sie nicht zu mehrern Zorn / sie wird wohl aufhören wenn sie ausgewütet hat / und sich wieder in Wald hinein begeben. Und nach dem er dieses geredet / sagte er sich wieder nieder / und vollführte seine Lectio so ruhig als er dieselbige angefangen.

32. Als unser seel. Vater Lutherus von dem Pabst excommuniciret / und hernach seine Bücher / wie obgemeldet / hin und wieder durch den Hencker verbrennet wurden / hat er diese Schmach mit grosser Gedult vertragen / und dann und wann in seinen Brieffen und andern Schrifften eine großmüthige Verachtung hierüber bezeuget. Im ersten Buch seiner Brieffe in der 139. Epistel schreibt er folgender Gestalt an den Spalatinum: Laßt uns diese Sache durch ein andächtiges Gebet GOTT befehlen / und dabey sicher und ruhig seyn / denn was werden sie mir wohl zu leide thun können? Wollen sie mich umbringen / sie können mich doch nicht wieder aufwecken / daß sie mich noch einmahl umbringen. Wollen sie mich als einen Ketzer anrüchtlich und unehrlich machen? Ist doch mein Heyland mit Aufrührern und Mördern zum Tode verdammet worden. Derohalben lasse sie nur ankommen / ie mehr sie mit ihrer Gewalt wieder mich toben werden / ie ruhiger wil ich sie auslachen. Ich habe fest bey mir beschlossen / daß ich mich hierinnen in geringsten nicht fürchten / sondern alles verachten wolle. Wenn ich mich nicht befahrete meinen Fürsten Ungelegenheit zu machen / wolte ich eine hertzhasstige Vertheidigung in Druck gehen lassen / und diese Furien noch mehr wieder mich anreitzen / und ihrer thörichten Wuth spotten. Und in der 196. Epistel schreibt er gleicher Gestalt an Spalatinum: Die Römische Bulle ist endlich von Lecken
her.

hergebracht worden. Die Unsrigen haben deswegen schon vielfältig an den Pabst geschrieben / ich aber verachte sie als ein Gottloses und lügenhaftes Werck / und werde sie nicht anders betrachten / als eine Scartecke die von Ecken herkommen. Ich fürchte mich für nichts / sondern stelle alles in Gottes Willen. Ich weiß auch nicht was meinem gnädigsten Fürsten hierbey zu thun sey / ausser daß ich davor halte / daß es am besten sey / wenn er dissimulire. Denn zu Leipzig und anderswo spottet man so wohl über die Bulle als über den D. Ecken / derowegen hüte ich mich / damit ich nicht vielleicht durch allzugroße Sorgfalt und Bummernuß derselben ein Ansehen zu wege bringen möchte / welche von sich selbst gar bald fallen / und in völlige Verachtung kommen wird. So sind auch diese Worte nicht weniger merckwürdig / und schicken sich vortrefflich zu unsern Vorhaben / derer er sich im ersten Lateinischen Jenischen Theil fol. 465. bedienet / alwo er beschreibet / wie man seine Bücher zu Löwen verbrandt habe: Wenn es dahin kommen soll / das den Theologis frey stehen wird ohne vernünftige Ursache zu sagen: Dieses ist falsch / dieses ist ketzerisch / dieses ist ärgerlich / so wird kein Buch auf der Welt seyn / dem man nicht eine dergleichen verleumbderische censur wird geben können. Man wird alle Bücher durch den Hencker verbrennen müssen / die den hochehrbedürftigen Herrn Hochstraten nicht anstehen werden / und alle ehrliche Leute und gute Bücher werden der Bosheit eines ungelehrten / rasenden und lasterhaften Mannes unterworffen seyn. Dieser nichts würdige Kerll prahlet in seinen Büchern / wie er mit unwiedertreiblichen Gründen und sillogismis die Leute mit Gewalt zum Gehorsam und zur raison bringen wolle / und kömmt hernach mit seinem Hencker und mit dem Feuer aufgezogen / da er doch selber ein Henckersmäßiger und Feuers würdiger Bube ist. So dünckt mir auch / daß ich anderswo gelesen / daß er gar artig gespottet habe / als man ein andermahl im härtesten Winter sein Bild zu Rom verbrandt hatte: Es hat mich / sprach er / nie mehr gefrohren / als da ich mitten im Feuer saß / und die Pfaffen würden mir einen größern Dienst gethan haben / wenn sie mir ein baar Klafftern Holtz nach Wittenberg geschickt hätten. Ein anderer gelehrter Mann / dessen Nahmen mir jetzt entsallen / spottete auf gleiche Weise / als ein wahnwitziger Theologus einen Fürsten beredete / daß dessen Schriften / in denen man ihm die Wahrheit gesagt hatte / durch den Hencker verbrant worden. Denn weil er wohl wußte / daß dieser Mann ein grosser Liebhaber des schönen Frauen-Zimmers

QNTA 144
mers war/sprach er: Der gute Mann hätte das Holtz seinem Fürsten
erspahren/und dem armen Büttel weniger Mühe machen können.
Denn er hatte mein Buch nur eine halbe Stunde auf sein Hertze
legen dörfen/ weil ich versichert bin/ daß die darinnen verbor-
gene Brunst und Gluth dasselbige ja so leichte würde zu Asche ver-
brennet haben. Und er hätte mir hierdurch einen noch viel gröf-
fern Schimpff bewiesen/ weil ich davor halte/daß der arme Büttel
ein viel ehrlicher Mann und ein besserer Christe als er sey.

33. Derowegen halte ich dafür/ es könne ein ehrlicher Mann/ dem eine
dergleichen Gewaltthat wiederfähret/seine Tugend nicht besser blicken las-
sen/als wenn er bey Vernehmung derselben sich im geringsten nicht al-
teriret/ sondern sich sein Bißgen Essen und Trincken ja so wohl schmäcken
läßt als zuvor/ und so ruhig schläfft/ als wenn solches nicht geschehen/ auch
deswegen von seiner ordentlichen Arbeit und Geschäften nicht eine viertel
Stunde aussetzet/ sondern dieselben mit einer so muntern Freudigkeit ver-
richtet/als ob in Indien ein Hauß eingefallen wäre. Im übrigen aber sei-
nem Landes Fürsten und Beschützer/ den man dadurch mehr beleidiget/
als ihn selbst/dabey lediglich und ohne Vorschläge machen läßt/ was ihm
gut und recht düncket.

34. Und dieses wird er zwar thun/wenn er die Grund-Regeln seiner
Philosophie betrachtet. Wenn er aber hiernächst/ wie nicht mehr als bil-
lig/auch sein Christenthum erweget/welches ihm befiehet/dem Exempel
seines Heylandes nachzufolgen/wird er Gott herzlich dancken/ daß er ihn
würdig geachtet umb der Wahrheit willen zeitliche Schmach für der Welt
zu leyden. Er wird Gott anrufen/ihn mit seinem Geiste zu stärken/daß er
im Guten täglich mehr und mehr zunehme/ und seinen Feinden von Grund-
de seiner Seelen vergebe/ auch ihnen bey Gelegenheit gutes für böses ver-
gelte. Er wird Gott bitten/ seinen Widersacher zu bekehren/ und einen
frommen Christen aus ihm zu machen/daß das theure Blut seines Heylan-
des an ihm nicht verlohren sey/ und daß er den frembden Fürsten/ dessen
Namen seine Widersacher hierzu gemißbrauchet/ ein weises Herze und
vernünfftige Gottesfürchtige Ráthe gebe. Ja endlich wird er mit auff-
richtigen Herzen den barmherzigen Gott anflehen/ daß sein Name
geheiligt werde/ sein Reich sich täglich immer mehr ver-
mehre/ und sein Wille überall geschehe.

¶ ¶ ¶ ¶

Fac
th
mere
lantu
contr
ptura
tus e
cupit
veris
Verita
tur L

n. f. m. 465.
mere Biblio-
est illum exi-
m, nisi refel-
umenta, nisi
x Sacrae Scri-
diu imposi-
t hae doceri
a, qvæ flecti
non possunt,
nisi opprima-

